



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

Konzept der Klärungsgruppe

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezogenen Angaben die weibliche Form gewählt, dies bildet die tatsächliche Personalquote ab, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe der Kropff-Federath'schen Stiftung in Olsberg ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut derzeit 109 Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären und teilstationären Gruppenformen gefördert werden:

- Familienanaloge Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft
- Verselbständigungsbereich
- Tagesgruppe
- Inobhutnahmegruppe
- Klärungsgruppe

Weiterhin werden durch unsere Einrichtung verschiedene Formen ambulanter Hilfen angeboten und wir sind Träger einer offenen Ganztagschule.

Das Angebot der Klärungsgruppe

Die Klärungsgruppe Olsberg bietet 7 Plätze für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Davon stehen vier Plätze für einen umfassenden Klärungsprozess zur Verfügung, drei Plätze werden für kurzfristige Inobhutnahmen durch das Jugendamt des Hochsauerlandkreises vorgehalten, hierzu regelt ein gesonderter Zusatzvertrag die einzelnen Modalitäten.

In Einzelfällen z.B. bei Kindeswohlgefährdung und nach genauer Prüfung ist eine Inobhutnahme von Jugendlichen bis 17 Jahren möglich. Hierbei wird besonders die aktuelle Gruppenkonstellation berücksichtigt. Die Aufnahme ist nur möglich wenn umfassende Mitwirkungsbereitschaft und Rücksichtnahme auf die jüngeren Kinder der Gruppe vorliegt.

Gesetzliche Grundlage dieses Angebotes sind §§27, 34, 35a, 42 SGB VIII

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder von 6 - 14 Jahren, sowie an deren Eltern, die eine schwierige familiäre Situation und daraus resultierende Veränderungsbereitschaft für eine Perspektivklärung nutzen möchten. Die Perspektive kann dabei zunächst noch

völlig offen sein und wird während des stationären Aufenthaltes, der in der Regel nicht länger als 6 Monate dauern sollte, immer konkreter. Am Klärungsprozess wird neben dem bei uns lebenden Kind die Herkunftsfamilie aktiv beteiligt unter Hinzuziehung aller weiteren am Prozess beteiligten Systeme und Institutionen (Schulen, Kliniken, Therapeuten, Ärzte etc.).

Es werden ebenfalls Kinder aufgenommen, die sich in akuten Krisensituationen befinden und im Rahmen einer Inobhutnahme untergebracht werden müssen.

Hierbei sollte nach spätestens 7 Tagen ein Hilfeplangespräch mit einer genauen Auftragsklärung erfolgen.

Kinder mit psychischen oder medizinischen Krankheitsbildern, welche eine klinische oder medikamentöse Behandlung benötigen, können erst nach ärztlicher Abklärung bei uns aufgenommen werden.

Zielsetzung

Ziel des Klärungsverfahrens ist die umfassende Analyse der Problemsituation und die Erarbeitung langfristig geeigneter Maßnahmen, die dem Kind eine gesunde Entwicklung ermöglichen. Weitere Beziehungsabbrüche durch einen häufigen Wechsel von ungeeigneten Maßnahmen können so im Idealfall verhindert werden.

Neben der Entwicklung einer Lebens- und Zukunftsperspektive für das Kind, ist die Stärkung des Familiensystems ein weiteres angestrebtes Ziel, hierzu ist eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren wichtigen Bezugspersonen sowie dem Jugendamt eine wichtige Voraussetzung.

Die Zielsetzung der Klärungsgruppe orientiert sich an dem gesetzlichen Auftrag, der im § 34 SGB VIII vorgegeben ist:

- eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Pädagogische Arbeit

Die Kinder erleben die Pädagoginnen in der Gruppe als verlässlich, einfühlsam und fürsorglich, dadurch werden neue korrigierende Erfahrungen ermöglicht. Der strukturierte Tagesablauf und die Regeln in der Gruppe sind für die Kinder klar und überschaubar. Die Fixpunkte im Tagesablauf wie z.B. die Mahlzeiten und das Zu-Bett-Gehen werden mit den Kindern immer wieder gleich gestaltet. Verlässliche Strukturen und Rituale bieten den Kindern Orientierung und Sicherheit, bei gleichzeitiger Beachtung von ausreichend Rückzugsmöglichkeiten. Daher ist ausschlaggebend, dass für die Kinder das Verhalten der Mitarbeiterinnen vorhersehbar und einschätzbar ist (DP, einheitliches fachliches Arbeiten). Sie unterstützen die Kinder, wenn es darum geht, bei Konflikten und Krisen im Alltag Lösungswege zu finden. Sie geben außerdem Hilfestellungen bei der Gestaltung der Freizeit, der Körperpflege oder bei den Hausaufgaben. Zuwendung und Verständnis dienen als Entlastung und als Bewältigungshilfe für die individuell erlebten Vorerfahrungen der Kinder.

Ein glaubhaft sicherer Rahmen ist notwendig, damit die Kinder neue Handlungsstrategien erlernen können.

Elternarbeit

Hinter den Verhaltensauffälligkeiten der Kinder in Familie, Schule oder Peer-Group bzw. ihren Entwicklungsstörungen verbirgt sich in vielen Fällen eine unklare Familiendynamik, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht ausreichend gewährleistet.

Die aktive Beteiligung der Eltern ist daher ein wichtiger Bestandteil, um langfristig eine geeignete Perspektive zu erarbeiten. Dabei werden die Eltern auf verschiedene Art und Weise einbezogen. Klärende Gespräche, deren Thematik für die Eltern schwierig oder überfordernd ist oder belastende Erfahrungen betrifft, finden im persönlichen Gespräch individuell geplant statt. Wöchentliche Informationen zur Entwicklung des Kindes und zur Beratung der Eltern und der weiteren Vorgehensweise lassen sich über vereinbarte Telefonate weitergeben. Des weiteren werden die Eltern motiviert und unterstützt Arztbesuche und schulische Termine wahrzunehmen. Besuchskontakte finden je nach Vereinbarung im Hilfeplangespräch statt. Die Eltern werden partizipativ an allen Entscheidungen beteiligt.

Zeichnet sich die Rückkehrmöglichkeit in den elterlichen Haushalt ab, werden konkrete Rückführungsschritte festgelegt. Diese werden mit den Kindern, Eltern und dem ASD gemeinsam beraten.

Sofern eine dauerhafte Trennung von Eltern und Kind vereinbart wird bzw. notwendig ist, wird daran gearbeitet die anstehenden Schritte mit zu vollziehen und die neue Situation zum Wohle des Kindes akzeptieren zu lernen.

Schule

Die Kinder werden nach Möglichkeit an den örtlichen Schulen angemeldet, in der für sie passenden Schulform. In guter Kooperation mit der Roman-Herzog-Schule, Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung, können wir bei ungeklärter schulischer Perspektive auch den Förderbedarf eines Kindes ermitteln. Hierzu lernen wir das Kind zur Verhaltensbeobachtung in unserer Schulstation kennen, eine ausgebildete Lehrerin erstellt eine aussagefähige Diagnostik.

Kinder, für die der Besuch einer Regelschule geeignet ist, haben die Möglichkeit als Gastschüler am Unterricht in der örtlichen Grundschule oder Sekundarschule teilzunehmen. Ab der 7. Klasse muss wegen der freien Kurswahl individuell geplant werden. Mit beiden Schulen findet einmal im Jahr (Sommerferien) oder bei Bedarf ein Reflexionsgespräch statt.

Phasen des Klärungsverfahrens

Die Perspektivklärung erfolgt in drei Phasen und endet mit einem Abschlussbericht, welcher konkrete Empfehlungen für ein anschließendes HPG enthält.

1. Orientierungsphase (ca. 1 Woche)

Durch einen auf den Einzelfall individuell zugeschnittenen, klar strukturierten Rahmen, soll für die Kinder zunächst ein sicherer Ort geschaffen werden, der sowohl die Grundlage für einen breit angelegten Klärungsprozess, als auch Verlässlichkeit und Sicherheit bei einer Verweildauer von nur wenigen Tagen bietet. Es wird ausreichend Zeit darauf verwendet dem Kind das Umfeld der Klärungsgruppe und seinen zukünftigen, vorübergehenden, Lebensort vorzustellen (Kennenlernen des Geländes, der Wohngruppen in der Nachbarschaft, Ansprechpartnerinnen in der Verwaltung, relevante Örtlichkeiten in Olsberg).

2. Klärungsphase (ca. 5 Monate)

Gemeinsam mit dem Kind und seiner Familie versuchen wir Ursachen und Erklärungen für die schwierige aktuelle Situation auszumachen und Lösungen und Veränderungsmöglichkeiten für das familiäre Miteinander zu finden. Neben dem Feststellen der allgemeinen und emotionalen Befindlichkeit des Kindes und einer Einschätzung seiner Belastung und Zukunftswünsche wird mit strukturierten Methoden die Familiensituation und die daraus resultierende Problematik erhoben. Die Mitarbeiterinnen der Gruppe sind schwerpunktmäßig mit unterschiedlichen Methoden vertraut und wenden diese an. Um möglich auftretende Loyalitätskonflikte zu vermeiden, erfolgt die familiäre Anamnese nicht zwingend durch die Bezugsbetreuerinnen, sondern bewusst durch am Fall nicht Beteiligte.

Dazu setzen wir folgende Instrumente ein:

- zielgerichtete Auftragsklärung durch die Hilfeplanung
- Studium der vorhandenen Diagnostik
- Biografiearbeit
- Genogrammarbeit
- Verhaltensbeobachtung
- Sozialpädagogische Diagnostik und Familiendiagnostik (noch in Ausbildung)
- Familienbrett
- Angstfragebogen für Schüler
- Instrument zur Einschätzung der Risiken und Erfolgchancen einer geplanten Rückkehr von fremduntergebrachten Kindern in ihr Familiensystem

Eine psychologische Diagnostik wird im Einzelfall nach individuellem Bedarf vereinbart und beauftragt.

Da die Klärungsgruppe ein neues Konzept in unserer Einrichtung ist, werden wir das Repertoire der Methoden in der nächsten Zeit bedarfsgerecht erweitern.

In der Klärungsphase finden Teamsitzungen, Kollegiale Beratungen und/oder Fallsupervisionen statt. Dieses erfolgt im wöchentlichen Rhythmus. Jeweils 2 Mitarbeiterinnen sind für einen Klärungsprozess zuständig, sammeln alle Informationen und tragen diese systematisch zusammen. Im Rahmen einer Fallbesprechung, ggf. mit externer Unterstützung, erfolgt die Auswertung der unterschiedlichen Methoden und jede Mitarbeiterin berichtet zusammenfassend ihre Sicht auf den Fall. Diese Fallbesprechungen finden während der Klärungsphase mindestens zwei Mal statt.

Die Klärungsphase endet mit einem ausführlichen Bericht an die Eltern und an das Jugendamt, in dem eine Empfehlung über den aus unserer Sicht notwendigen Hilfebedarf gegeben wird.

Der Bericht beinhaltet eine Einschätzung über die verschiedenen Entwicklungsbereiche (emotionaler, sozialer, lebenspraktischer und gesundheitlicher Bereich).

3. Ablösephase (ca. 1 Monat)

Eine Empfehlung bezüglich der weiteren Perspektive ist mit allen Beteiligten kommuniziert und die sich daraus ergebenden nächsten Schritte und Aufgaben sind allen bekannt. Bei der Umsetzung der aufgezeigten Lösungswege, sei es die Rückführung in die Familie oder die Vermittlung in eine stationäre Maßnahme, sind wir in Absprache mit dem Jugendamt behilflich bzw. gestalten sie aktiv mit, ggf. sind Übergänge in eine geeignete Gruppe der Jugendhilfe Olsberg planbar. Der Abschied aus der Gruppe wird gemeinsam geplant und in Form von einer Abschiedsfeier gestaltet (Kaffetrinken, Grillen, Aktionen) alle Kinder nehmen wichtige Erinnerungen in unterschiedlichen Formen mit auf ihren weiteren Lebensweg. Die zusammen getragenen Informationen werden mit den Kindern zu kreativen Erinnerungsstücken wie Fotoalbum, Genogramm, Lebensbuch, Collage usw.) ausgearbeitet.

Betreuungsteam

Die Klärungsgruppe ist ein Intensivangebot mit 7 Plätzen, das Team besteht aus Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen mit Zusatzausbildungen (Familientherapie, Familiendiagnostik) und einer Anerkennungspraktikantin.

Durch Fortbildungen, Teilnahme an Fachtagungen zu gruppenspezifischen Themen und jährliche Inhouse-Schulungen sichern wir die Qualität und eine stetige Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Betreuungsschlüssel:

7 Plätze

6,5 VK entspricht einem Betreuungsschlüssel von: **1: 1,08**

Personalberechnung:

6:30 Uhr – 22:30 Uhr Eine Fachkraft (16 h)

22:30 Uhr – 6:30 Uhr Nachtbereitschaft (2h)

35h in der Woche für Doppelbesetzung.

Die Besetzung der Gruppe durch eine weitere Fachkraft richtet sich flexibel nach der Gruppensituation. Sie hängt von anstehenden Aufnahmen, Entlassungen, der aktuellen Gruppen- und von der schulischen Situation ab. Somit können wir zu unterschiedlichen Tageszeiten eine bedarfsgerechte Betreuung anbieten.

Räumliches Angebot

Das großzügig gestaltete Haus der Klärungsgruppe befindet sich auf dem Hauptgelände an der Rutsche in Olsberg. Im Kellergeschoss des Hauses befindet sich die Schulstation, die wir in Kooperation mit der Roman-Herzog-Schule, Schule für soziale und emotionale Förderung, betreiben. Die Wohngruppe verfügt neben den Kinderzimmern über einen großzügigen Wohn- und Spielbereich, Esszimmer, Küche, Büro/Bereitschaftszimmer, Bäder, Gäste-WC und Terrasse.

Das parkähnliche Gelände mit Rasenflächen mit verschiedenen Spiel- und Klettermöglichkeiten, Garten mit Hühnerstall, Sportplatz, Reitanlage und Turnhalle steht für alle Wohngruppen zur Verfügung.

Den bei uns lebenden Kindern ist bekannt, dass es in allen Gruppen zu Situationen mit Polizei-Einsatz oder RTW kommen kann. Hier haben wir die Erfahrung gemacht, dass unsere Kinder und Jugendlichen stets ein großes Verständnis und viel soziale Kompetenz für die Krisen andere aufbringen, wir stellen hierzu eine angemessene Information und gute Kommunikation der Wohngruppen untereinander sicher.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Alle Fragen im Klärungsprozess werden mit dem Kind und der Familie bearbeitet und erörtert, das Kind wird an allen Entscheidungen nach seiner individuellen Möglichkeit beteiligt. Notwendige Veränderungen müssen das Kind und die Familie selbst vollziehen, wir können durch unsere pädagogische Arbeit lediglich begleiten und unterstützen.

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Jedes Kind und jeder Jugendliche wird bei der Aufnahme über seine Rechte und Pflichten, sowie Möglichkeiten der Beschwerde aufgeklärt und informiert. Auch bei kurzer Verweildauer, möchten wir den Kindern erste „demokratische Schritte vermitteln.“

In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt.